
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 1. Dezember 2022
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.25 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber
Protokoll: Gemeindegeschreiberin Michaela Egloff
Stimmzähler: 1. Monika Baumann, Hofwiesenstrasse 21, Boppelsen
2. Stefan Hagger, Otelfingerstrasse 5c, Boppelsen
Gast: -/
Stimmberechtigte: 1'006
Anwesend: 58 (5.8%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Roger Strässle vom Furttaler, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf und Céline Schweinfurth.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmenden weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Monika Baumann, Hofwiesenstrasse 21; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat
2. Stefan Hagger, Otelfingerstrasse 5c; für die linke Seite

Die Stimmzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 58

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeindevorstands

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2023 eine ausgeglichene Rechnung. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuerstrahls ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Sowohl der Gesamtaufwand wie auch der Gesamtertrag wird mit Fr. 5'033'200.00 veranschlagt. Die budgetierte Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen für das Jahr 2023 schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'310'000.00 und Einnahmen von Fr. 106'000.00 mit Netto Ausgaben bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 1'204'000.00 ab. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 40'000.00 vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% Fr. 6'700'000.00. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt Fr. 624'900.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.5% zur Verrechnung gelangen.

Aufgrund der Komplexität in der Planung und der Abhängigkeit ist die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen, die zu Lasten der Gemeinde anfallen. Im Weiteren bildet die Finanzplanung die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2026 nach heutigem Wissensstand bzw. nach bestem Wissen und Gewissen ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren weiterhin von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022 ¹⁾	Budget 2023 ¹⁾
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	79%	58%	22%	8%
Zinsbelastungsanteil ⁵⁾	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	Fr. 155'355.95 ³⁾	Fr. 924'590.61 ³⁾	Fr. 1'005'000.00 ³⁾	Fr. 1'244'000.00 ⁴⁾
Entwicklung Erfolgsrechnung	Fr. (-) 112'294.59	Fr. 240'387.02	Fr. 0.00	Fr. 0.00

1) Mutmassliche Entwicklung

2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

3) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen; Keine Investitionen in Finanzvermögen

4) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2023) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2022 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2023.

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'033'200.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'358'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'675'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'310'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	106'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'204'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	40'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	40'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

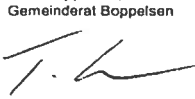
2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	6'700'000.00
Steuerfuss			25%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'675'000.00
	Steuerertrag bei 25 %	Fr.	1'675'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 20.09.2022
Gemeinderat Boppelsen


Thomas Weber
Gemeindepräsident


Michaela Egloff
Gemeindegeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'033'200.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'358'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'675'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'310'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	106'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'204'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	40'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	40'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss


Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	6'700'000.00
Steuerfuss			25%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'675'000.00
	Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'675'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 25% (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 7.11.2022
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen


Lukas Thöni
Präsident


Rolf P. Maisch
Aktuar

Erläuterungen

Gemeinderat Florian Fingerhuth erläutert das Budget 2023 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über das Budget 2023

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Abstimmung über den Steuerfuss

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung des ausgeglichenen Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses auf 25%.

2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 7. und 9. Dezember 2022 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 12. Dezember 2022. Frist 30 Tage.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.25 Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden noch über die Strommangellage und die Legislaturziele 2022 – 2026. Ebenfalls gibt er einen Ausblick auf das Jahr 2023 sowie die nächsten anstehenden Termine.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Versammlungsteilnehmenden für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund!

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindegeschreiberin



Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 5.12.2022



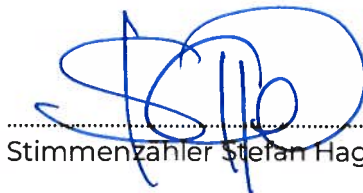
.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 7.12.2022



.....
Stimmzähler Monika Baumann

Boppelsen, 07.12.2022



.....
Stimmzähler Stefan Hagger

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom 20. Dez. 2022